



CDU Stadtverband
Groß-Umstadt

CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS
CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Heiko Handschuh
Parlamentarisches Büro
Markt 1
64823 Groß-Umstadt

Groß-Umstadt, 12.01.2022

Änderungsantrag zum Antrag „Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Zisternen zur Regenwassernutzung“ von Bündnis 90 / Die Grünen

Förderung von Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung zu nehmen:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt wird beauftragt, eine umfassende Förderrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels zu erstellen.

Der Entwurf der Förderrichtlinie ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kennzahl:

Die Erarbeitung der Förderrichtlinie und Ausweisung von Mitteln im Haushalt.

Begründung:

Der Klimawandel und dessen Folgen sind inzwischen auch in Groß-Umstadt spürbar. Drei Trockensommer in Folge haben ihre Spuren hinterlassen. Auch wenn im Sommer 2021 mehr Niederschlag gefallen ist: die tiefergelegenen Bodenschichten sind weiterhin zu trocken.

Auf der anderen Seite kommt es immer wieder zu Starkregenereignissen, die es zwar immer schon gegeben hat, die aber laut Prognosen in Zukunft häufiger zu erwarten sind.

Groß-Umstadt wird den Klimawandel nicht aufhalten können, aber wir können unseren Beitrag dazu leisten, dass das Ziel des Pariser Klimaabkommens erreicht wird. Dazu möchten wir eine Förderung einrichten, die den Bürgern einen Anreiz bietet, in Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels zu investieren.

Bisher lagen vereinzelte Anträge vor, zum einen aus den Fraktionen, etwa zur Schaffung von Förderrichtlinien für Zisternenanlagen, zum anderen von Privaten, z. B. zur Förderung von Photovoltaikanlagen. Diese Anträge konnten bisher nicht zum Erfolg führen, auch weil die Festlegung allgemein gültiger Kriterien erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Die CDU-Fraktion sieht überdies die Problematik einer Zersplitterung der Förderziele und Maßnahmen. Ziel der hier vorgeschlagenen Förderrichtlinie ist daher nicht zuletzt die Bündelung von unterschiedlichen Maßnahmen nach vergleichbaren Kriterien in einem ganzheitlichen Klimaschutz-Förderprogramm, das selbstverständlich erweiterungsfähig bleiben soll. Wesentliche Kriterien sollen wie folgt umrissen werden:

Antragsberechtigt: Privatpersonen und Vereine

Förderung von:

- Investiven Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung im Gebäudebestand (Wärme und Strom)
- Investiven Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels

Nicht gefördert werden sollen:

- Investitionen im Bereich der Mobilität
- Betriebskosten

Eckpunkte für die Förderrichtlinie:

- Der Zuschuss steigt mit der Höhe der CO₂-Einsparung bzw. der Wirksamkeit zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels.
- Förderungen Dritter sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.
- Für Investitionen, mit denen ein Umsatz generiert wird (z.B. PV-Anlagen), ist ein Wirtschaftsplan vorzulegen. Die Höhe der Förderung hängt dann von der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ab.
- Innovative Techniken erhalten eine höhere Förderung. In der Förderrichtlinie ist daher eine fortlaufende Anpassung an den technologischen Fortschritt und die

Entwicklung anderer Rahmenbedingungen, wie z.B. die Entwicklung der Klimafolgen, zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ohl

Dr. Jochen Ohl
Fraktionsvorsitzender